

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 13.03.2013

FOLGENDE 21 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Rupert Bauer

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch ab 14:20 Uhr

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf ab 14:15 Uhr

Frau Sabine Grundler-Grättinger

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kammhuber

Herr Roland Resch

Herr Klaus Schultheiß bis 16:05 Uhr

Herr Norbert Stadler

Frau Gertraud Ertl ab 16:10 Uhr

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Norbert Stranzinger

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hennersperger

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Fini Neumayer	krank
Herr Paul Kokott	beruflich verhindert
Frau Friederike Stückler	ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stadtrat Stranzinger beantrag im Namen der CSU-Fraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Umgestaltung der Hauserbauernstraße zur Schaffung weiterer PKW Stellplätze“.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass der Tagesordnungspunkt in der Bauausschusssitzung April nochmals beraten und anschließend in der Stadtratssitzung beschlossen werden soll.

Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 19 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 13. Februar 2013**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Anpassung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45a für den bisher als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Erwerbsgartenbau festgesetzten Bereich an der Stadtgrenze zur Gemeinde Mehring für den Bebauungsplan Nr. 45f
 - 2.2. Bauantrag des Landkreises Altötting, Bahnhofstraße 38, Altötting, für die Errichtung einer Zweifachsporthalle mit Fachklassen für das Kurfürst-Maximilian-Gymnasium , auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 143, 144/1, Gemarkung Burghausen, an der Kanzelmüllerstraße 90 1/2
 - 2.3. Bauantrag Stadt Burghausen, Stadtplatz 112, 84489 Burghausen, für Errichtung eines Parkdecks in der Zaglau, Grundstücke Flst.-Nrn. 143, 131/1, Gemarkung Burghausen
 - 2.4. B20, Ortsumgehung Burghausen, Zustimmung zur Vorentwurfsplanung vom Februar 2013
 - 2.5. Errichtung eines Studienzentrums für die TU München in Raitenhaslach; Variantenvorstellung für den Anbau eines Treppenhauses mit Aufzug, Lager- und Technikebenen an den Steinernen Saal
- 3. Sonstiges**
 - 3.1. Tetrafunk Standort Kümmernis / Zustimmungsverfahren der Regierung von Oberbayern / Alternativstandortprüfung

Anfragen/Sonstiges

1. Aula Kurfürst-Maximilian-Gymnasium - Aufzug
2. Kindergarten St. Konrad - Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30
3. Wegfall der Bushaltestelle vor der Johannes-Hess-Schule
4. Schwerlastverkehr in der Altstadt
5. ALDI-Markt Burgkirchener Straße
6. "Stadthelm"
7. "Engl-Kreuzung"
8. Kurfürst-Maximilian-Gymnasium - Parken im Innenhof
9. Kündigungsmöglichkeit beim Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
10. Gaswarnanlage Firma Wacker Chemie AG
11. Neubau eines Büro- und Versorgungszentrums in der Wackerstraße und Marktler Straße - Stellplatzberechnung
12. neue Preisgestaltung Burghauser Bäder

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 13. Februar 2013**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 19 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Anpassung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45a für den bisher als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Erwerbsgartenbau festgesetzten Bereich an der Stadtgrenze zur Gemeinde Mehring für den Bebauungsplan Nr. 45f**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burghausen mit integriertem Landschaftsplan wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB für den im Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplan Nr. 45f i.d.F. vom 13.02.2013 beschlossen. Im Rahmen der Berichtigung wird dieser Bereich zukünftig als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Erwerbsgartenbau und als Gewerbegebiet sowie als Ausgleichsflächen dargestellt.

Mit allen 19 Stimmen

2.2. **Bauantrag des Landkreises Altötting, Bahnhofstraße 38, Altötting, für die Errichtung einer Zweifachsporthalle mit Fachklassen für das Kurfürst-Maximilian-Gymnasium, auf den Grundstücken Flst-Nrn. 143, 144/1, Gemarkung Burghausen, an der Kanzelmüllerstraße 90 1/2**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Für Herrn Stadtrat Strebel ist es nicht nachvollziehbar, dass die neue Turnhalle unterhalb der Hochwasserlinie errichtet werden soll. Er wird deshalb gegen den Bauantrag stimmen, obwohl er die neue Turnhalle für wichtig hält.

Herr Stadtrat Jedlitschka fragt nach ob sichergestellt ist, dass die bestehende Turnhalle noch bis Herbst genutzt werden kann.

Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass die bestehende Turnhalle noch bis Ende des Schuljahres genutzt werden kann. Von Seiten des Landkreises müssen zunächst noch Ausschreibungen durchgeführt werden, sodass mit einer Auftragsvergabe bis zur Jahresmitte hin gerechnet werden kann.

Herr Stadtrat Stranzinger kann die Bedenken von Herrn Stadtrat Strebel nicht teilen, da die neue Turnhalle nicht in den Boden hineingebaut werden soll. Die neue Turnhalle kommt nicht nur der Schule, sondern auch den Burghauser Sportvereinen zugute.

Auch Herr Stadtrat Stadler hält es für dringend notwendig, dass die bestehende Turnhalle durch die neue Turnhalle ersetzt wird.

Herr Best erklärt, dass nach der momentanen Planung der fertige Fußboden annähernd auf die Höhe des Hochwasserschutzes der Altstadt, der Hochwasserhöhe von 1899 (HK 100) zu liegen kommt. Im Rahmen der Planung stellte sich die Frage, ob HK 100 +15% mit berücksichtigt werden soll. Die Zweifachsporthalle wird nun mit einer Bodenwanne errichtet, zudem werden entsprechende zusätzliche Vorkehrungen getroffen um für den Fall eines höheren Hochwassers gerüstet zu sein.

Frau Stadträtin Graf erscheint zur Sitzung.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass das Landratsamt die Turnhalle zunächst 80 cm über Geländeneiveau errichten wollte. Für den Zugang zur Halle hätten dann jedoch Rampen errichtet werden müssen. Die jetzige Lösung mit der Bodenwanne kostet den Landkreis zwar ca. 60.000 € mehr, für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl war es jedoch wichtig, dass der Zugang barrierefrei erfolgen kann.

Herr Stadtrat Englisch erscheint zur Sitzung.

Laut Herrn Stadtrat Kammhuber werden die Türen der neuen Turnhalle als Schleusen ausgeführt, die im Falle eines Hochwassers geschlossen werden könnten.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen stimmt der Errichtung der Zweifachsporthalle mit Fachklassen zu und gibt folgende Stellungnahme ab:

1. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als Gemeinbedarfsfläche (Schule) dargestellt.
2. Das Vorhaben kommt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles zur Ausführung; die Beurteilung richtet sich daher nach § 34 Abs. 1 BauGB.
3. Die nach dem Plan erforderlichen Nachbarunterschriften fehlen; sie sind nachzuholen.

Mit 20 zu 1 Stimmen

2.3. Bauantrag Stadt Burghausen, Stadtplatz 112, 84489 Burghausen, für Errichtung eines Parkdecks in der Zaglau, Grundstücke Flst.-Nrn. 143, 131/1, Gemarkung Burghausen

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Strebel hält es nicht für sinnvoll, im Bereich der Altstadt mit dem Parkdeck 50 zusätzliche Stellplätze zu schaffen. Zum einen muss die Stadt für den laufenden Unterhalt aufkommen, zum anderen hat sich die Stellplatzsituation am Stadtplatz durch die Schulreform (G8) stark verändert. So sind während des Tages ausreichend Stellplätze im Bereich des Stadtplatzes und auch in der Altstadt-Tiefgarage frei. Herr Stadtrat Strebel ist der Meinung, dass für die großen Veranstaltungen im Stadtsaal nie ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Man sollte vielmehr überlegen, in ein flexibles System wie den City-Bus zu investieren.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass es sich hier um den letzten Bereich in Stadtplatznähe handelt, in dem Stellplätze geschaffen werden können. Die Kosten hierfür sind wirtschaftlich. Für die Errichtung der unteren Stellplätze sind keine Aufgrabungen notwendig – hier wird das bestehende Geländeneiveau genutzt. Die Baumaßnahme kann mit dem Bau der neuen Zweifachturnhalle einhergehen, um später nicht wieder eine Baustelle zu haben.

Da die Kosten pro Stellplatz mit ca. 15.000 – 16.000 € sehr günstig ausfallen unterstützt Herr Stadtrat Stranzinger den Bauantrag.

Auch Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö spricht sich dafür aus die Chance zu nutzen, so günstige Stellplätze zu errichten.

Herr Stadtrat Fabian sieht in dem Parkdeck die Chance, dass sich die Parksituation am Stadtplatz entzerrt. Für Veranstaltungen im Stadtsaal schlägt Herr Stadtrat Fabian vor, den Parkplatz an der Messehalle als Großparkplatz auszuweisen und die Altstadt mit Bussen zu bedienen.

Auch Herr Stadtrat Harrer begrüßt die Errichtung des Parkdecks. Zudem sollte gewährleistet sein, dass bei größeren Veranstaltungen der Innenhof des Kurfürst-Maximilian-Gymnasiums als zusätzlicher Parkplatz genutzt werden kann.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Freigabe des Innenhofs kurzfristig mit dem Landratsamt Altötting geregelt werden kann.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen stimmt dem geplanten Bauvorhaben zu und gibt folgende Stellungnahme ab:

1. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als Gemeinbedarfsfläche (Schule) dargestellt.
2. Das Vorhaben kommt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles zur Ausführung; die Beurteilung richtet sich daher nach § 34 Abs. 1 BauGB.
3. Die nach dem Plan erforderlichen Nachbarunterschriften fehlen; sie sind nachzuholen.

Mit allen 20 zu 1 Stimmen

2.4. B20, Ortsumgehung Burghausen, Zustimmung zur Vorentwurfsplanung vom Februar 2013

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Mit der in der Stadtratssitzung am 13.02.2013 vorgestellten Vorentwurfsplanung für den Bau einer Ortsumgehung B20, besteht Einverständnis.

Mit 20 zu 1 Stimmen

2.5. Errichtung eines Studienzentrums für die TU München in Raitenhaslach; Variantenvorstellung für den Anbau eines Treppenhauses mit Aufzug, Lager- und Technikebenen an den Steinernen Saal

Für die Errichtung eines Treppenhauses mit Aufzug, Lager und Technikebenen, hat das Architekturbüro IPRO Dresden nunmehr zwei Alternativvorschläge erarbeitet, zu denen es verschiedene Materialvarianten gibt. Die zwei repräsentativen Varianten werden in der Stadtratssitzung vorgestellt.

Das geplante Treppenhaus ist unabdingbar als zweiter baulicher Rettungsweg sowie auch zur statischen Sicherung der nach den Abbrüchen der Säkularisation freistehenden Rückwand des Steinernen Saales. Die beiden vorgelegten Varianten nehmen mit einer Ziegelbedachung sowie verputzten Außen- bzw. Seitenwänden die wesentlichen Gestaltungsmerkmale des Gebäudebestandes auf. Bei beiden Varianten setzt sich der Neubau nach außen jeweils durch ein senkrechtes Glasband, eine sogenannte Glasfuge ab, in der zum Lager- und Technikgeschoss eine separate Stahlterasse untergebracht wird.

Variante 1 wird mit einer Anbautiefe von ca. 6,70 m und einem zusätzlichen Vorraum im Erdgeschoss und einem dachhohen Raum im ersten Obergeschoss auf der Ebene des Steinernen Saals sowie einer Glasfront in der gesamten Giebelfassade vorgeschlagen. Die Kosten für die Variante 1 wurden mit ca. 585.000,00 € ermittelt.

Bei Variante 5 wird bei einer Anbautiefe von ca. 5,70 m auf die nach außen gerichtete Vorraumzone verzichtet und die Giebelfassade als weitgehend geschlossene Putzfassade mit zurückhaltenden Belichtungsöffnungen und einem Eingangsportal im Erdgeschoss vorgeschlagen. Die Kosten für die Variante 5 wurden mit ca. 475.000,00 € ermittelt.

Von Seiten des Bauamtes wird die sowohl in den Baukosten, als auch im Unterhalt wirtschaftlichere Variante 5 favorisiert. Der Stadtrat wird hierzu um Entscheidung gebeten

Herr Best erläutert die beiden Planungsvarianten.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Bachmaier antwortet Herr Best dass die Belichtung des Treppenhauses durch die Glasfuge zwischen Altbestand und neuem Anbau und einem Fenster an der Vorderseite der Fassade erfolgt.

Herrn Stadtrat Schultheiß gefällt die Glasfassade optisch und von der Gestaltung her wesentlich besser.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl handelt es sich hier um eine vorgehängte Glasfassade die nach außen, jedoch nicht nach innen wirkt. Das Landesamt für Denkmalpflege hat sich für die konservative Lösung ausgesprochen.

Herr Stadtrat Stadler gefällt die Idee mit der Glasfuge gut. Für die Außenansicht des Anbaus hält er jedoch die großen leeren Putzflächen für problematisch.

Herr Erster Bürgermeister Steindl betont, dass der Anbau keine Aufenthaltsqualität besitzt. Es handelt sich hier um eine reine Zugangsmöglichkeit. Eine Außenfassade mit Glas wäre hier an der falschen Stelle und würde zu viel versprechen. Durch die konservative Lösung mit dem großen Eingangsportal als prägendes Element behält der Steinerne Saal seine Wirkung. Zu beachten ist auch, dass der Bereich für die Öffentlichkeit normal bei Seminarbetrieb nicht zugänglich ist.

Herr Stadtrat Fabian sieht die Glasfassade als Öffnung altehrwürdiger Gebäude und tendiert daher mehr zur dieser Variante. Die andere Planung hält er für sehr konservativ.

Herr Stadtrat Harrer hält die konservative Lösung für sinnvoller. Zum einen hat die Glaswand keinerlei Funktion, zum anderen muss auch an die Reinigungskosten gedacht werden.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Best, dass im Dachgeschoss des Anbaus die Technik untergebracht werden kann die im Altbestand auch aus Brandschutzgründen nicht untergebracht werden kann. Eine Glasfassade stellt hier eine große Geste dar, die an dominanter Stelle sicher vertretbarer wäre, zu dem authentisch orientierten Gesamtkonzept jedoch nicht passt.

Herr Stadtrat Schacherbauer hält beide Entwürfe für gelungen. Der neue Gebäudeteil darf gegenüber dem Steinernen Saal nicht in den Vordergrund gestellt werden. Herr Stadtrat Schacherbauer spricht sich daher für die konservative Lösung aus.

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann hält die konservative Lösung für sehr gelungen. Der geplante Anbau schließt sich harmonisch an den Altbestand an. Eine Glasfassade dagegen wäre wohl eher ein Fremdkörper.

Auch Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö spricht sich für die konservative Planung aus. Um eine größere Lichtdurchlässigkeit für das Treppenhaus zu erreichen sollte die Wand hinter der Glasfuge noch aufgebrochen werden.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Englisch sollte überlegt werden, wie das Eingangsportal gestaltet werden soll. Zudem sollte angestrebt werden, den Steinernen Saal mehr als bisher zu frequentieren und für Veranstaltungen zu nutzen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass der Steinerne Saal als Auditorium für den Seminarbetrieb Vorrang hat. Nach Abschluss der Restaurierungsarbeiten muss geprüft werden, welche Veranstaltungen der Steinerne Saal als qualitätvolle Ergänzung trägt. Es sollte angestrebt werden, eine gute Mischung zu bekommen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Stranzinger antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass man sich momentan innerhalb der Gesamtkostenschätzung von 14,8 Mio. € bewegt. Befürchtungen, dass dieser Kostenrahmen überzogen wird bestehen momentan nicht. Von Seiten der Stadt wurden im 1. Bauabschnitt 2,2 Mio. € aufgewendet und über die Haushalte 2011 und 2012 abfinanziert. Für diese Maßnahmen wird kein Zuschuss gewährt. Laut Förderbescheid dürfen in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 8,7 Mio. € verbaut werden. Bzgl. der durch Sperrvermerk fehlenden 1,3 Mio. € wird angestrebt, diese über die Landesstiftung bzw. andere Fördertöpfe zu erhalten.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt den Anbau des Treppenhauses mit Aufzug, Lager- und Technikenebenen an den Steinernen Saal nach der Variante 5 mit der geschlossenen Giebelfassade.

Mit 19 zu 2 Stimmen

3. **Sonstiges**

3.1. **Tetrafunk Standort Kümmernis / Zustimmungsverfahren der Regierung von Oberbayern / Alternativstandortprüfung**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Resch weist darauf hin, dass die Einführung des Tetrafunks in Deutschland immer noch stark in der Diskussion ist. Zum einen wegen der immensen Kosten für die Einführung, zum anderen wegen der laufenden Kosten, die teilweise von den Kommunen mitgetragen werden müssen. Ein weiterer Aspekt ist, dass der Tetrafunk gesundheitsschädlich sein soll. Zudem ist die Flächendeckung nicht gegeben. Die Stadt sollte daher ein Zeichen setzen und das Einvernehmen für die Errichtung einer Tetrafunkstation auf der Kümmernis verweigern.

Herr Stadtrat Strebel kann die Argumentation für die Ablehnung des Wacker-Werksgeländes als Alternativstandort nicht nachvollziehen. Auch hält er es für bedenklich, dass die Einführung des Tetrafunks unter allen Umständen erzwungen werden soll. Auch er spricht sich dafür aus, dass das Einvernehmen für die Errichtung der Funkstation abgelehnt werden sollte.

Herr Stadtrat Dr. Blum entgegnet, dass die Wacker Werksfeuerwehr im Salzachtal bereits ohne Probleme mit Tetrafunk arbeitet. Dass der Tetrafunk die Gesundheit schädigt ist nicht belegt. Der Analogfunk muss nur so lange aufrechterhalten werden bis die Einführung des Tetrafunks flächendeckend umgesetzt ist. Herr Stadtrat Dr. Blum spricht sich dafür aus, dass die Stadt die Einführung der neuen Technologie unterstützen.

Herr Stadtrat Schacherbauer sieht in der Verweigerung der Zustimmung keine Erfolgsaussicht.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Burghausen erteilt das Einvernehmen zur Errichtung einer Tetrafunkstation auf der Kümmernis mit einer Masthöhe von 30 m.

Mit 19 zu 2 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. **Aula Kurfürst-Maximilian-Gymnasium - Aufzug**

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Englisch antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass von Seiten des Landratsamts Altötting momentan nicht geplant ist, für die Aula des Kurfürst-Maximilian-Gymnasiums einen Aufzug zu errichten.

2. **Kindergarten St. Konrad - Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30**

Herr Stadtrat Englisch erkundigt sich nach dem Sachstand.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 bei der Johannes-Hess-Schule und beim Kindergarten St. Konrad gleichzeitig eingeführt werden sollen. Dies soll nach Fertigstellung der Baumaßnahmen bei der Johannes-Hess-Schule erfolgen.

3. **Wegfall der Bushaltestelle vor der Johannes-Hess-Schule**

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Fabian, dass die Bushaltestelle vor der Johannes-Hess-Schule aufgelöst wurde.

4. **Schwerlastverkehr in der Altstadt**

Da sich wiederholt ein Schwerlast-Lkw in die Altstadt verirrt hat regt Herr Stadtrat Fabian an, an der Kreuzung Marktler Straße/Berchtesgadener Straße ein Verbotsschild für Lkw mit Entfernungsangabe „in 200 m“ anzubringen.

5. **ALDI-Markt Burgkirchener Straße**

Herr Stadtrat Jedlitschka gibt Beschwerden von Anwohnern der Klausenstraße weiter, dass die Belieferung des ALDI-Marktes nicht durch die extra dafür vorgesehene Zufahrt an der Burgkirchener Straße sondern über die Klausenstraße erfolgt.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollen die Anwohner die entsprechenden Lkws mit Datum, Uhrzeit und Kennzeichen der Stadt melden. Zudem wird der ALDI-Markt darauf hingewiesen, dass die Belieferung nur über die vorgesehene Zufahrt an der Burgkirchener Straße erfolgen darf.

6. **"Stadthelm"**

Frau Stadträtin Bachmeier regt an, als zusätzliche Werbemaßnahme für die Stadt einen sog. „Stadthelm“ (Fahrradhelm mit Stadtlogo) einzuführen. Dies wird bereits in vielen anderen Kommunen praktiziert.

7. **"Engl-Kreuzung"**

Nach Ansicht von Frau Stadträtin Bachmeier verwischt die Engel-Skulptur an der Kreuzung Marktler Straße/Robert-Koch-Straße die historische Benennung der „Engl-Kreuzung“, für deren Namensgebung das ehem. Kaufhaus Engl verantwortlich ist. Es sollte daher im Kreuzungsbereich ein Schriftzug angebracht werden (bspw. auf Höhe des ehem. Standortes des Kaufhauses Engl), dass die Kreuzung nach diesem Kaufhaus benannt wurde.

8. **Kurfürst-Maximilian-Gymnasium - Parken im Innenhof**

Auch wenn der Innenhof des Kurfürst-Maximilian-Gymnasiums nur für bestimmte Veranstaltungen als zusätzlicher Parkplatz genutzt werden kann (Genehmigung durch das Landratsamt Altötting) bittet Frau Stadträtin Graf darum mit dem Landkreis Altötting Kontakt aufzunehmen, ob der Innenhof besser beleuchtet werden kann.

9. **Kündigungsmöglichkeit beim Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern**

Herr Stadtrat Strebel fragt nach, ob die Stadt aus dem Zweckverband austreten könnte.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erklärt, dass sich die Stadt per Stadtratsbeschluss im Februar 2009 für einen Beitritt zum Zweckverband entschieden hat. Aufgrund der aufkommenden Probleme innerhalb des Zweckverbands hat die Stadt im Dezember 2009 den Austritt zum Jahresende 2010 beantragt. Die Verbandsversammlung hatte diesen Antrag jedoch am 24.02.2010 abgelehnt. Ungeachtet der Querelen des Zweckverbands kann festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit problemlos funktioniert und es derzeit keinen Grund gibt, die Mitgliedschaft zu kündigen (144 Messungen/Jahr sind vereinbart).

10. Gaswarnanlage Firma Wacker Chemie AG

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strebelt antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass von Seiten der Firma Wacker Chemie AG im Laufe des Jahres Gassensoren entlang des Werkszauns installiert werden. Zum einen wird durch die Sensoren der Werksfeuerwehr ein Gasaustritt signalisiert, zum anderen werden die Lüftungsanlagen der dadurch direkt betroffenen Gebäude (u. a. Hallenbad/Sauna) automatisch abgeschaltet. Die Kosten für die Errichtung der „Gaswarnanlage“ trägt die Firma Wacker Chemie AG.

11. Neubau eines Büro- und Versorgungszentrums in der Wackerstraße und Marktler Straße - Stellplatzberechnung

Herr Stadtrat Strebelt fragt nach, wie bzgl. der fehlenden Stellplätze weiter verfahren wird.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl obliegt es der Entscheidung des Stadtrates, ob die fehlenden Stellplätze befreit, abgelöst oder weitere Stellplätze anerkannt werden. Zunächst sollte abgewartet werden, wie der Bauwerber die Stellplätze gewährleisten kann oder ob eine Änderung des Bauantrags eingereicht wird.

12. neue Preisgestaltung Burghauser Bäder

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strebelt antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die neuen Eintrittspreise ab der kommenden Badsaison eingeführt werden sollen.

Für Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö spricht grundsätzlich nichts gegen eine Tarifierpassung. Unverständnis äußert er jedoch über die angestrebte Zielsetzung, den ermäßigten Tarif (u. a. für Kinder) an den Normaltarif anzupassen. So werden im Rahmen der Tarifierpassung die ermäßigten Eintrittspreise zum Teil prozentual doppelt so hoch angehoben als beim Normaltarif.

Herr Stadtrat Harrer hält es nicht für richtig, dass die Wöhrsee-Tarife angepasst werden sollen, solange die Stadt das Burghauser Freibad bezuschusst. Der Wöhrsee sollte als Oase für die Stadtbürger gesehen und daher auf eine Gebührenerpassung verzichtet werden.

Herr Stadtrat Schultheiß verlässt den Sitzungssaal.

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann widerspricht Herrn Stadtrat Harrer und verweist auf die jährlichen Unterhaltskosten von 240.000 €. Zudem sind die Eintrittspreise auch nach der Tarifierpassung noch sehr günstig.

Frau Stadträtin Ertl erscheint zur Sitzung.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass der Wöhrsee fälschlicherweise oft als Naturbad betrachtet wird. Man muss wissen, dass die Bewirtschaftung des Wöhrsees mehr kostet als bspw. das Freibad. Zudem soll der Wöhrsee auch bei Schlechtwetter geöffnet sein. Der Wöhrsee bleibt auch mit der maßvollen Gebührenerhebung ein Erholungsparadies. Das Freibad Burghauser soll zwar weiter von der Bäderverwaltung Burghauser mitgeführt werden, die entstehenden Kosten werden der Gemeinde Burghauser jedoch in Rechnung gestellt. Eine weitere Bezuschussung von Seiten der Stadt ist nicht angedacht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:15 Uhr

Burghauser, 13.03.2013

STADT BURGHAUSER

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**